

Brüssel, den 15. Juni 2026  
(OR. en)

10123/1/26  
REV 1 (bg,cs,da,de,el,es,et,fi,fr,hr,hu,it,lt,lv,  
mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv)

ECOFIN 732  
UEM 210  
SOC 320  
EMPL 149  
COMPET 679  
ENV 622  
EDUC 204  
ENER 321  
JAI 733  
GENDER 60  
JEUN 101  
SAN 397  
*ECB*  
*EIB*

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 207 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Irlands

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 207 final.

Anl.: COM(2026) 207 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2026  
COM(2026) 207 final

Empfehlung für eine

**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Irlands**

{SWD(2026) 207 final}

Empfehlung für eine

## EMPFEHLUNG DES RATES

### zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Irlands

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 wurden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509<sup>2</sup> an. Der

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und

Vorschlag zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unionsförderung zu erhöhen, indem die Fragmentierung der Finanzarchitektur verringert wird und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik im Einklang mit Artikel 175 AEUV unterstützt werden.

- (3) Am 25. November 2025 gab die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Irlands 2026 ab. Am selben Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Irland nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets<sup>3</sup> am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (4) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Das Europäische Semester ist auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>4</sup>. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Mittel der Kohäsionspolitik waren für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von wesentlicher Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und bei Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und Investitionen aufrechtzuerhalten, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.

---

den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509, COM(2025) 565 final. Die vorgeschlagene Verordnung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den beiden gesetzgebenden Organen.

<sup>3</sup> ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

- (6) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Irland. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Irland bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Irland konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Irlands bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (7) Am 10. März 2026 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Irlands<sup>5</sup> an. Der Plan, der gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 übermittelt wurde, deckt den Zeitraum von 2026 bis 2030 ab und sieht eine Haushaltsbeschränkung in Form einer Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum über fünf Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,6 % im Jahr 2026, 6,0 % im Jahr 2027, 7,6 % im Jahr 2028, 6,7 % im Jahr 2029 und 6,4 % im Jahr 2030, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2024 berechnet wurden (16,5 % im Jahr 2026, 23,5 % im Jahr 2027, 32,9 % im Jahr 2028, 41,7 % im Jahr 2029 und 50,9 % im Jahr 2030). Diese Empfehlung ersetzte die Empfehlung vom 21. Januar 2025<sup>6</sup>. Die darin für das Jahr 2025 festgelegten Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum, d. h. 5,1 % jährlich und 15,4 % kumulativ bezogen auf das Basisjahr 2023, bleiben jedoch für die Bewertung der Einhaltung bis einschließlich 2025 relevant.
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen<sup>7</sup>. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Die Mitgliedstaaten können nach wie vor bis 2028 jederzeit die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beantragen, wenn sie die in Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Kriterien erfüllen.
- (9) Am 30. April 2026 legte Irland seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026<sup>8</sup> über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum und die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten

---

<sup>5</sup> Empfehlung des Rates vom 10. März 2026 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Irlands (ABl. C, C/2026/1812, 20.3.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/1812/oj>).

<sup>6</sup> Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Irlands (ABl. C, C/2025/667, 10.2.2025, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2025/667/oj>).

<sup>7</sup> Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

<sup>8</sup> Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports\\_de](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_de).

Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Irlands über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

- (10) Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 12,3 % und die HVPI-Inflation bei 2,1 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem Rückgang des realen BIP um 1,2 % im Jahr 2026 und einem Wachstum um 3,4 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 3,5 % im Jahr 2026 und 2,6 % im Jahr 2027 aus.
- (11) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>9</sup> ist der gesamtstaatliche Überschuss Irlands von 4,1 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,8 % des BIP im Jahr 2025 gesunken. Der Überschussrückgang im Jahr 2025 ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass 2024 keine hohen einmaligen Einnahmen zu verzeichnen waren. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 und 2027 mit einem Überschuss von 1,4 % des BIP im Jahr 2026 und von 1,2 % des BIP im Jahr 2027. Der Rückgang des Überschusses in den Jahren 2026 und 2027 spiegelt in erster Linie ein schwächeres Einnahmenwachstum und einen projizierten starken Anstieg der Ausgaben für Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor, Sozialleistungen und öffentliche Investitionen wider.
- (12) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs<sup>10</sup>, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 weitgehend neutral. Es wird erwartet, dass er sowohl 2026 als auch 2027 weitgehend neutral bleiben wird.
- (13) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten<sup>11</sup> ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Irlands von 38,3 % des BIP Ende 2024 auf 32,9 % des BIP Ende 2025 gesunken. Der Rückgang der Schuldenquote im Jahr 2025 spiegelt in erster Linie ein starkes reales Wirtschaftswachstum und den erzielten Haushaltsüberschuss wider. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 32,4 % und bis Ende 2027 weiter auf 31,6 % zurückgehen wird.
- (14) Nach der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Irlands im Jahr 2025 auf 0,2 % des BIP und dürften sich 2026 auf demselben Niveau bewegen.
- (15) Die Union ist weiterhin mit dem Risiko von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten

---

<sup>9</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

<sup>10</sup> Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

<sup>11</sup> Eurostat-Euroindikatoren vom 22. April 2026.

und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 hat Irland haushaltspolitische Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern<sup>12</sup>. Dazu gehören eine pauschale Senkung der Verbrauchsteuern und der Abgabe für die National Oil Reserves Agency (NORA) bis Juli 2026, eine Verschiebung der Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer bis Oktober 2026, gezielte Subventionen für den Verkehrssektor bis Mai 2026 und für den Agrarsektor bis Juli 2026 sowie gezielte Sozialtransfers an einkommensschwache Haushalte im April 2026. Der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission zufolge wird die Belastung der öffentlichen Finanzen durch diese Maßnahmen im Jahr 2026 0,1 % des BIP ausmachen. Nach Schätzungen der Kommission würde sich diese Belastung 2026 auf 0,3 % erhöhen, wenn diese Maßnahmen bis Ende 2026 in Kraft blieben.

- (16) Den Berechnungen der Kommission zufolge sind die Nettoausgaben Irlands im Jahr 2025 um 6,7 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 15 % gestiegen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der vom Rat im Januar 2025 empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um knapp über 0,3 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum unter der empfohlenen Obergrenze bleiben. Gleichzeitig wies die Haushaltslage für 2025 wie bereits erwähnt einen Überschuss auf, und der gesamtstaatliche Schuldenstand lag unter 60 % des BIP.
- (17) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Irlands im Jahr 2026 um 6,1 % und in den Jahren 2025 und 2026 kumulativ um 13,2 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge unter der vom Rat im März 2026 empfohlenen Obergrenze liegen. Werden die Jahre 2025 und 2026 zusammen betrachtet, wird das projizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum ebenfalls unter der empfohlenen Obergrenze bleiben.
- (18) Die Abhängigkeit der irischen Staatseinkünfte von der Unternehmensbesteuerung multinationaler Unternehmen in ausländischem Besitz stellt nach wie vor ein Risiko für die Stabilität der öffentlichen Finanzen dar. Die außergewöhnlich hohen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer stammen von relativ wenigen Großunternehmen in den Arzneimittel- und IKT-Sektoren, und ein erheblicher Teil der Einnahmen wird als unerwartet eingeschätzt, d. h. als Einnahmen, die über das hinausgehen, was sich durch die inländische Wirtschaftstätigkeit erklären lässt. Infolgedessen könnten die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer stark von internationalen Entwicklungen wie Veränderungen des globalen Handels- und Steuerumfelds beeinflusst werden. Die mit der Körperschaftsteuer verbundenen Risiken werden durch die Verflechtungen zwischen den Bemessungsgrundlagen der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer noch verschärft, da multinationale Unternehmen in ausländischem Besitz ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu den Arbeitseinkommen und damit zu den Einnahmen aus der Einkommensteuer leisten. Um die Haushaltsrisiken zu mindern, leitet Irland einen Teil seiner unerwarteten Einnahmen in den Future Ireland Fund und den Infrastructure, Climate and Nature Fund, um Haushaltspuffer aufzubauen. Der Großteil der verbleibenden unerwarteten Mehreinnahmen soll jedoch gemäß dem mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan Irlands ausgegeben werden. Um die Abhängigkeit des Haushalts von potenziell

---

<sup>12</sup>

Stand: Stichtag der Frühjahrsprognose 2026 der Kommission (4. Mai 2026).

vorübergehenden Einnahmen zu verringern, würde Irland von einer Diversifizierung seiner Einnahmequellen profitieren.

- (19) Im Gesundheitswesen bestehen nach wie vor Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Gesundheitsausgaben in Irland gehören trotz der relativ jungen und gesunden Bevölkerung nach wie vor zu den höchsten in der EU. Strukturelle Ineffizienzen wie die starke Abhängigkeit des Systems von kostspieligen Krankenhausbehandlungen und die eingeschränkte Zugänglichkeit der medizinischen Grundversorgung stellen ein Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dar. Dies wird durch den zunehmenden Nachfragedruck einer alternden Bevölkerung noch verschärft. Irland setzt über die Taskforce für Produktivität und Einsparungen Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen um; die meisten Ergebnisse sind jedoch bislang nicht dauerhaft und haben eine Mittelüberschreitung im Gesundheitsbereich im Jahr 2025 nicht verhindert. Darüber hinaus sind politische Maßnahmen erforderlich, um den Übergang zu einem Zugang zur medizinischen Grundversorgung für alle zu beschleunigen und gleichzeitig Infrastrukturengpässe und Ärztemangel zu beheben. Irland führt Reformen durch, um die Gesundheitsversorgung zu dezentralisieren, doch sind die Fortschritte bei der Ausweitung der Anspruchsberechtigung und beim allgemeinen Zugang zur öffentlichen medizinischen Grundversorgung begrenzt.
- (20) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (21) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Irland Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Irland ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Gleichzeitig muss Irland die Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang beschleunigen, da die Mittel bis Ende 2026 ausgezahlt werden sollen. Es ist unerlässlich, dass die neuen Investitionen, die Irland im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Fonds genannt hat, und insbesondere jene, die mit den fünf in der Verordnung über die Halbzeitüberprüfung<sup>13</sup> formulierten Prioritäten zusammenhängen, rasch und wirksam getätigt werden.
- (22) Irland steht vor einer Reihe von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität der heimischen Wirtschaft, der Aufstockung der Mittel für Unternehmen, begrenzten Direktinvestitionen von Kleinanlegern, der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, der steigenden Nachfrage aus Bereichen mit hohem Energieverbrauch, der Energieinfrastruktur, der Energieeffizienz, einem nachhaltigen öffentlichen Verkehr und der Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur. Weitere Herausforderungen für

---

<sup>13</sup> Verordnung (EU) 2025/1914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2025 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung.

Irland betreffen die Umsetzung nachhaltiger Verfahren in der Landwirtschaft, Mängel bei der Wasserqualität, Wasserleckagen und die Abwasserbehandlung sowie begrenzte Fortschritte bei den Parametern der Kreislaufwirtschaft, um den materiellen Wert für die heimische Wirtschaft zu bewahren. Mit Herausforderungen konfrontiert sieht Irland sich schließlich im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit und sozialem und erschwinglichem Wohnraum, Kapazitätsengpässen bei den örtlichen Behörden, wenn es um die Umsetzung von Wohnungsbauprojekten geht, sowie dem Wohnungsbausektor, dem Arbeitsmarkt und der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Alleinerziehenden.

- (23) Die hohe Gesamtproduktivität Irlands wird hauptsächlich von ausländischen multinationalen Unternehmen getragen, während die Produktivität inländischer Unternehmen – vor allem KMU – hinter ausländischen multinationalen Unternehmen und vergleichbaren EU-Unternehmen zurückbleibt. Die Stärkung der inländischen Innovationskapazität ist für den Aufbau einer ausgewogeneren und widerstandsfähigeren Wirtschaft entscheidend, dies ist in einem sich wandelnden globalen Umfeld besonders wichtig. Die öffentlichen FuE-Ausgaben in Irland gehören mit nur 0,2 % des BIP (0,4 % des BNE\*<sup>14</sup>) zu den niedrigsten in der EU, und private FuE-Ausgaben konzentrieren sich in hohem Maße auf Unternehmen in ausländischem Besitz, während inländische KMU zu wenig investieren. Steuergutschriften sind nach wie vor das wichtigste Instrument der öffentlichen Förderung privater FuE in Irland. Obwohl die Steuergutschriften ein bedeutendes Instrument sind, würden mehr direkte Finanzmittel für Forschung und Innovation den Bedürfnissen irischer KMU besser gerecht. Der überarbeitete nationale Entwicklungsplan und der kürzlich veröffentlichte Aktionsplan für Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität sehen mehr Mittel und mehr Unterstützung für private und öffentliche FuE und Innovation vor. Eine vollständige und rechtzeitige Umsetzung in Verbindung mit einer nachhaltigen Erhöhung der Investitionen ist jedoch von entscheidender Bedeutung, um die Innovationskapazität Irlands im Inland zu stärken.
- (24) Obwohl die Risikokapitalinvestitionen im Großen und Ganzen dem EU-Durchschnitt entsprechen, sind irische Risikokapitalfonds im Vergleich zu ihren europäischen Pendanten in der Regel kleiner, was zu geringeren Investitionsvolumina und einer erheblichen Eigenkapitallücke bei irischen Unternehmen, die expandieren möchten, beiträgt. Die Schließung dieser Lücke ist von entscheidender Bedeutung, um die Verlagerung wachstumsstarker Unternehmen zu verhindern und das binnenwirtschaftliche Wachstum zu fördern. Während staatlich geförderte Initiativen bei der Mobilisierung von Investitionen für Start-ups und Scale-ups einige Erfolge erzielt haben, ist die Beteiligungsfinanzierung durch institutionelle Anleger begrenzt. Die Förderung der Beteiligung institutioneller Anleger, insbesondere Pensionsfonds, an Risikokapital und privatem Beteiligungskapital kann Kapital mobilisieren und dazu beitragen, Investitionen in innovative Unternehmen anzukurbeln und die Expansion von Unternehmen zu unterstützen.
- (25) Irland weist eines der geringsten Niveaus der direkten Beteiligung von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten in der EU auf. Dies ist vor allem auf eine starke Präferenz für traditionelle Sparinstrumente wie Bankeinlagen, Versicherungs- und Altersvorsorgeprodukte zurückzuführen. Darüber hinaus haben steuerliche Negativanreize und das Fehlen eines speziellen Spar- und Anlagekontos Investitionen

---

<sup>14</sup> Das modifizierte Bruttonationaleinkommen (BNE\*) schließt Globalisierungseffekte aus und spiegelt die Einkommensstandards der Einwohnerinnen und Einwohner Irlands genauer wider als das BIP.

behindert. In jüngster Zeit wurden die politischen Anstrengungen zur Förderung einer stärkeren Beteiligung der privaten Haushalte an den Kapitalmärkten intensiviert. Durch die Erleichterung verstärkter Direktinvestitionen von Kleinanlegern können Haushalte einen breiteren Zugang zu Investitionsmöglichkeiten erhalten, und ihre Ersparnisse können in produktive Investitionen gelenkt werden, wodurch letztlich Wachstum und Innovation gefördert werden.

- (26) Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist nach wie vor erheblich. Irland hat sich verpflichtet, ehrgeizige Emissionsreduktionsziele zu erreichen, CO<sub>2</sub>-Budgets und sektorale Emissionsobergrenzen festgelegt und klare Reduktionspfade für jeden Sektor vorgegeben. Dies soll insbesondere durch eine deutliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien erreicht werden. Während der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch gestiegen ist, ist Irland nicht auf Kurs, was das nationale Ziel einer Emissionsreduktion um 51 % bis 2030 (im Vergleich zu 2018) betrifft. Fossile Brennstoffe machen nach wie vor den größten Anteil am Energiemix aus, wobei im Jahr 2024 etwa ein Drittel der gesamten Energieversorgung auf Erdgas entfiel, das größtenteils importiert wird. Daher muss das Potenzial für erneuerbare Energien in Irland stärker ausgeschöpft werden. Die Umsetzung eines gestrafften Planungs- und Genehmigungsrahmens, wie die in der RED III festgelegten Elemente, würde dazu beitragen, die weitere Entwicklung zu erleichtern. Die CO<sub>2</sub>-Steuer fördert die Dekarbonisierung in der gesamten Wirtschaft und setzt ein klares Preissignal für die Verursacher, die Existenz ungezielter und dauerhafter Subventionen für fossile Brennstoffe untergräbt jedoch diese Preissignale. Daher sind zusätzliche politische Maßnahmen erforderlich, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter zu verringern.
- (27) Ein erheblicher ungedeckter Investitionsbedarf für das Stromnetz stellt ein Hindernis für die Erreichung der Klimaziele dar. Die Kombination aus einer höheren Binnennachfrage nach Strom und der Integration steigender Anteile variabler Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen verstärkt den Bedarf an verbesserter Energieinfrastruktur, insbesondere für Übertragung, Verteilung und Speicherung. Zunehmende Kürzungsraten und Netzbeschränkungen infolge begrenzter Verfügbarkeit von Kapazitäten schränken den Stromfluss aus erneuerbaren Energien ein, erhöhen die Emissionen und treiben die Strompreise in die Höhe. Dies macht eine modernisierte und erweiterte Netzinfrastruktur sowie verstärkte Anstrengungen für mehr Flexibilität des Netzes auf Basis von mit nichtfossilen Brennstoffen erzeugtem Strom erforderlich, um die Energie effizient von der Erzeugung zu den Verbrauchszentren zu leiten. Zwar wurden erhebliche Mittel für den Ausbau und die Modernisierung des Netzes bereitgestellt, doch müssen noch Investitionen getätigt werden. Mit der Installation intelligenter Zähler wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht: Rund 80 % der Haushalte haben nun Zugang zu Echtzeit-Verbrauchsdaten; allerdings ist es notwendig, die Zugänglichkeit dieser Daten zu verbessern und die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu ermutigen, sich aktiv am Flexibilitätsmarkt zu beteiligen, unter anderem durch Laststeuerungsmaßnahmen.
- (28) Die Emissionen im Gebäudesektor stiegen 2024 um 4,9 %, was zum Teil auf einen energieintensiven Gebäudebestand und die Abhängigkeit von auf fossilen Brennstoffen basierender Raumheizung und Warmwasserbereitung zurückzuführen ist; dies unterstreicht die Notwendigkeit einer Dekarbonisierung der Energienachfrage. Obwohl das Tempo der Nachrüstung von Jahr zu Jahr gestiegen ist, reicht es nach wie vor nicht aus, um die in der Strategie zur Nachrüstung festgelegten Ziele zu erreichen. Zusätzliche Unterstützung für die Nachrüstung von Privatwohnungen könnte ebenfalls

gezielter eingesetzt werden – mit einem Schwerpunkt auf Mietern, Sozialwohnungen oder Mehrfamilienhäusern oder auf den Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz. Weitere Anstrengungen zur Nutzung des Fernwärmepotenzials würden auch eine kosteneffiziente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ermöglichen. Ein erheblicher Anteil des nichtwohnbetragenen Energieverbrauchs entfällt auf öffentliche Gebäude, es wurden jedoch Anstrengungen unternommen, um deren Energieeffizienz zu verbessern, insbesondere durch die zahlreichen Pathfinder-Projekte im öffentlichen Sektor. Erste Ergebnisse zeigen erhebliche Fortschritte und Verbesserungen sowohl bei der Energieeffizienz als auch bei der Verringerung der Gesamtemissionen. Die kontinuierliche Nutzung der im Rahmen der Pathfinder-Projekte zur Nachrüstung im öffentlichen Sektor (Public Sector Retrofit Pathfinder) gewonnenen Erfahrungen ist daher wichtig, um die Ziele für 2030 zu erreichen.

- (29) Große Energieverbraucher machen nach wie vor einen erheblichen Teil der Energienachfrage aus. Der gemessene Stromverbrauch durch Rechenzentren stieg zwischen 2023 und 2024 an und machte ein Fünftel der Stromversorgung Irlands aus. Schätzungen zufolge könnte dies mit fortschreitender Expansion des Sektors weiter zunehmen. Die irische Commission for Regulation of Utilities veröffentlichte im Dezember 2025 eine endgültige Strategie für den Anschluss neuer Rechenzentren an das Stromnetz. Zu diesem Zweck müssen Rechenzentren abrufbare Stromerzeugungs- oder Speicherkapazitäten in Höhe ihrer maximalen Aufnahmekapazität am Standort vorhalten. Darüber hinaus müssen 80 % ihres jährlichen Bedarfs innerhalb eines Umsetzungszeitraums von sechs Jahren durch neue, zusätzliche Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien in Irland gedeckt werden. Zwar ist dies ein wichtiger Schritt, doch besteht die Gefahr einer Bindung an fossile Brennstoffe, die angegangen werden sollte. Der verbleibende Anteil der jährlichen Nachfrage könnte durch fossile Stromerzeugung gedeckt werden, was der Dekarbonisierung des Energiesystems entgegenwirken würde. Darüber hinaus könnte der Umsetzungszeitraum von sechs Jahren kurzfristig zu einem erheblichen Anstieg der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen beitragen, was dem Emissionsreduktionsziel für 2030 zuwiderläuft. Eine Verknüpfung der Raumplanung großer Energieverbraucher mit der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und Netzbeschränkungen, insbesondere durch die Umsetzung der in der LEAP-Strategie genannten Maßnahmen, würde dazu beitragen, einige der Probleme im Zusammenhang mit zusätzlichen Anschlüssen zu umgehen.
- (30) In Irland erfordert eine nachhaltigere Mobilität weitere Investitionen in ein stärker integriertes öffentliches Verkehrsnetz, da dies die Verkehrsüberlastung in den Städten reduzieren, die Mobilität der Arbeitskräfte verbessern und langfristig tragfähiges Wachstum fördern könnte. Eine bessere Vernetzung zwischen ländlichen und städtischen Gebieten würde die Abhängigkeit vom Auto verringern, den Zugang zu Dienstleistungen in ländlichen Gebieten verbessern, die wirtschaftliche Entwicklung inklusiver gestalten und gleichzeitig sicherstellen, dass alle Regionen vom Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft profitieren. Der Ausbau des emissionsfreien Schienenverkehrs ist für die Zugänglichkeit und Dekarbonisierung von entscheidender Bedeutung. Angesichts der Herausforderung der Dekarbonisierung des Straßenverkehrs wird Irland empfohlen, den Ausbau der elektrischen Ladeinfrastruktur sowohl für Personenkraftwagen als auch für Lastkraftwagen zu beschleunigen. Dies würde auch dazu beitragen, die Verbreitung von Elektrofahrzeugen zu erhöhen. Die Dichte der elektrischen Ladeinfrastruktur ist nach wie vor begrenzt, auch in ländlichen Gebieten. Darüber hinaus weist die Ladeinfrastruktur entlang der Straßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) im Vergleich zu den Zielen für 2030, die

in der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe festgelegt sind, weiterhin erhebliche Lücken auf.

- (31) Irland steht beim Übergang zu einem nachhaltigeren Agrarsektor vor Herausforderungen. Die Treibhausgasemissionen des Sektors sollten weiter zurückgehen, um die Einhaltung der nationalen und der EU-Ziele zu gewährleisten. Während im Klimaaktionsplan das Ziel festgelegt wurde, die Emissionen bis 2030 um 25 % zu senken, deuten vorläufige Daten darauf hin, dass die Emissionen seit 2018 nur geringfügig zurückgegangen sind, was Spielraum für zusätzliche politische Maßnahmen lässt. Darüber hinaus sollte der Nährstoffabfluss aus der Landwirtschaft, der Folgen für die Qualität der Wasserkörper hat, weiter angegangen werden. Etwa die Hälfte der Oberflächengewässer befand sich in der letzten Bewertungsrunde für den Zeitraum 2019-2024 in einem ökologisch unbefriedigenden Zustand, wie aus Daten der irischen Umweltschutzbehörde hervorgeht. Zwar wurden wichtige Maßnahmen ergriffen, um diese Herausforderungen anzugehen, doch könnte die Ausarbeitung weiterer Strategien und Verfahren dazu beitragen, gleichzeitig Treibhausgasemissionen und Nährstoffverluste zu verringern.
- (32) Die Aktualisierung des nationalen Entwicklungsplans sieht erhebliche Investitionen in die Wasserinfrastruktur vor. Die Gewährleistung einer rechtzeitigen und wirksamen Umsetzung zur Behebung anhaltender struktureller Mängel ist von entscheidender Bedeutung. Die Abwasserbehandlung bleibt im Hinblick auf Zuverlässigkeit und Umweltleistung herausfordernd, da die alternde Infrastruktur und begrenzte Behandlungskapazitäten Fortschritte beim Erreichen von Standards behindern. Trotz Verbesserungen gehört die Leckagerate nach wie vor zu den höchsten in der EU, was deutlich macht, dass ehrgeizigere Anstrengungen erforderlich sind. Das demografische Wachstum, der sektorübergreifende Entwicklungsbedarf und klimabedingte Belastungen rücken den Sektor noch stärker ins Blickfeld. Die laufenden Infrastrukturprojekte dürften zu Fortschritten beitragen, aber die Umsetzung ist nach wie vor entscheidend, um verfügbare Finanzmittel in konkrete Verbesserungen zu überführen. Darüber hinaus ist die Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen gegen Wasserverschwendung trotz eines klaren Rechtsrahmens noch nicht vorangekommen. Würde die Umsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung eines übermäßigen Wasserverbrauchs gewährleistet, entstünden Anreize für eine effizientere Nutzung und würden Wasserdienstleistungen auf stabile und resiliente Weise unterstützt.
- (33) Irland hat zwar einen politischen Rahmen für die Kreislaufwirtschaft geschaffen, doch die Fortschritte bei ihrer Verwirklichung waren begrenzt und weitgehend auf die unteren Ebenen der Entsorgungshierarchie beschränkt, was die Notwendigkeit ehrgeizigerer und systemweiter Maßnahmen unterstreicht. Sowohl die kreislauforientierte Materialnutzung als auch die Recyclingquote für Siedlungsabfälle liegen unter dem jeweiligen EU-Durchschnitt. Das Verpackungsrecycling ist ebenfalls nicht auf Kurs, um die EU-Ziele 2025 zu erreichen. Insgesamt nimmt das Abfallaufkommen zu, doch konzentriert sich die Abfallbehandlung nach wie vor auf Beseitigungs- und energetische Verwertungsverfahren wie Verbrennung und Deponierung, wobei ein erheblicher Teil der Behandlung im Ausland stattfindet. Ähnliche Muster sind bei Bau- und Abbruchabfällen zu beobachten, die das größte Abfallaufkommen im Land erzeugen und sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt haben. Die sektorspezifische Zuweisung im Rahmen des nationalen Entwicklungsplans sieht bis zu 600 Mio. EUR für Programme im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft vor, und es wurde ein nationales Ziel festgelegt, um die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe zu erhöhen; solide Fortschritte werden aber

von größeren politischen Ambitionen, mehr Investitionen, insbesondere für inländische Recyclingkapazitäten, und einer sektorübergreifenden Umsetzung, einschließlich eines Schwerpunkts auf Bau- und Abbruchabfällen, abhängen. Die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Instrumente und die Stärkung existenter, aber begrenzter Maßnahmen könnten dazu beitragen, die Anreize in der Abfallhierarchie zu verschieben.

- (34) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Bildung und Kompetenzen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Irland gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.
- (35) Es bedarf eines größeren Angebots an Sozialwohnungen, um Obdachlosigkeit zu verringern und einkommensschwächere Segmente zu schützen, die aus Finanzgründen vom privaten Mietmarkt ausgeschlossen sind. Der Bau von erschwinglichem und sozialem Wohnraum nimmt zu, liegt aber immer noch weit hinter den aktuellen Zielen und der Nachfrage zurück, wie rund 60 000 Haushalte auf Wartelisten und weiteren 84 000 Haushalte mit Mietzuschlägen zeigen. Beträchtliche Investitionen sind in Sozialwohnungen geflossen. Im Baugewerbe bestehen jedoch nach wie vor Angebotsengpässe, während das Wachstum des Sozialwohnungsangebots durch Herausforderungen im Zusammenhang mit den Kapazitäten, den Ressourcen und der Finanzplanung der örtlichen Behörden sowie der Tragfähigkeit und Stabilität der Finanzierung anerkannter Wohnungsbaugesellschaften weiter gebremst wird. Die Obdachlosigkeit hat sich in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt, eine Rekordzahl von 17 500 Menschen lebt in Notunterkünften – bei über 5 500 von ihnen handelt es sich um Kinder. Die derzeitigen Programme zur Verhinderung von Obdachlosigkeit haben bescheidene Ergebnisse gezeitigt und konnten diesen Zuwachs nicht stoppen.
- (36) Aufgrund des raschen Anstiegs der Wohnimmobilienpreise in den letzten zehn Jahren ist Wohnraum sowohl für Käufer als auch für Mieter immer unerschwinglicher geworden. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit Irlands, da er die Fähigkeit von Unternehmen, insbesondere KMU, einschränkt, qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen, wodurch die Löhne unter Druck geraten. Es werden mehr neue Wohnungen gebaut, doch bei Weitem nicht genug, um dem Wohnraumbedarf gerecht zu werden. Das macht deutlich, dass kontinuierlich gehandelt werden muss, um Kapazitätsengpässe im Wohnungsbausektor anzugehen. Dazu zählen mangelnder Zugang zu Infrastruktur wie Transport und Versorgungsunternehmen, die unzureichende Verfügbarkeit von Grund und Boden, Planungsunsicherheiten, fehlende Finanzierungsoptionen, der Mangel an Bauarbeitern und die geringe Produktivität im Bausektor.
- (37) Die örtlichen Behörden als wichtige Akteure bei der Umsetzung des nationalen Planungsrahmens sind in mehreren Bereichen zuständig, darunter Wohnen und Planung. Engpässe bei ihrer Ressourcenausstattung, den Verwaltungskapazitäten und der Finanzierung haben zu Verzögerungen bei Infrastrukturinvestitionen und der Umsetzung politischer Maßnahmen geführt ebenso wie zu Lücken bei der Erbringung von Dienstleistungen, die sich auch auf Wohnungsbauprojekte auswirken können. Dies macht deutlich, dass die Kapazitäten der örtlichen Behörden gestärkt werden müssen, indem beispielsweise eine längerfristige Finanzplanung ermöglicht wird, um

die Kapazitäten vor Ort für die Umsetzung von Wohnungsbauprojekten auf territorialer Ebene voranzubringen.

- (38) Der irische Arbeitsmarkt ist nach wie vor robust und weist niedrige Arbeitslosenquoten auf, jedoch bleibt inklusives Wachstum, von dem alle profitieren können, eine Herausforderung. Im EU-Vergleich haben Menschen mit Behinderungen in Irland nach wie vor eines der größten Beschäftigungsdefizite und sind einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Betreuungs- und Pflegeaufgaben und ein mangelnder Zugang zu Sozialleistungen bleiben für Alleinerziehende die größten Hindernisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt; zudem sind sie auch mit einem unverhältnismäßig hohen Armutsrisiko konfrontiert. Gleichzeitig herrschen in Schlüsselsektoren nach wie vor ein Fachkräftemangel und ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, was zeigt, dass nicht erwerbstätige Menschen gezielter angesprochen und weitergebildet werden müssen. Investitionen in Kompetenzen sollten eine stärkere soziale Inklusion benachteiligter Gruppen – einschließlich Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Roma und Fahrende – fördern und ihnen dabei helfen, die Armut zu überwinden.
- (39) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2026 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 umzusetzen. Im Falle Irlands trägt Empfehlung 1 zur Umsetzung der ersten, zweiten und dritten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 2 trägt zur Umsetzung der vierten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 3 trägt zur Umsetzung der siebten und elften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 4 trägt zur Umsetzung der siebten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, und Empfehlung 6 trägt zur Umsetzung der fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei —

EMPFIEHLT, dass Irland 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. die vom Rat am 10. März 2026 empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum einzuhalten; die Verteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen, und gleichzeitig die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist; die Steuerbemessungsgrundlage zu erweitern und so die Risiken im Zusammenhang mit der hohen Konzentration der Steuereinnahmen Irlands zu verringern; die Anstrengungen zur Umsetzung von Kosteneffizienzmaßnahmen im Gesundheitssystem fortzusetzen und gleichzeitig den Übergang zu einer universellen und zugänglichen medizinischen Grundversorgung zu beschleunigen;
2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen

der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens zu setzen;

3. eine wirksame und nachhaltige Erhöhung der öffentlichen FuE-Investitionen und der Förderung von FuE-Investitionen durch Unternehmen zu gewährleisten und das Augenmerk auf eine solide und rechtzeitige Umsetzung von Maßnahmen – auch durch direkte Finanzierungsinstrumente – zu richten und so die Produktivität inländischer Unternehmen zu steigern; die Finanzierungsquellen für Scale-ups durch eine erleichterte Beteiligung institutioneller Investoren an Risikokapital und privatem Beteiligungskapital zu erweitern; mehr Direktanlagen durch private Haushalte an den Kapitalmärkten zu ermöglichen;
4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern; den Einsatz erneuerbarer Energien unter anderem durch einen gestrafften Genehmigungsrahmen zu beschleunigen; verbleibende regulatorische Hindernisse für Flexibilität im nicht-fossilen Bereich zu beseitigen; die Modernisierung und den Ausbau der Netzinfrastruktur zu beschleunigen; die nachfrageseitige Steuerung zu stärken; gezielte Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz privater Gebäude umzusetzen und die Bemühungen im Bereich öffentliche Gebäude beizubehalten; weiter in Fernwärmelösungen zu investieren, um das Potenzial für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu nutzen; zu gewährleisten, dass der Anschluss großer Energienutzer an das Stromnetz von zusätzlichen Kapazitäten für erneuerbare Energien und Systemflexibilität flankiert ist; die Investitionen in einen nachhaltigen Verkehr unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede zu verstärken und die Einführung öffentlich zugänglicher Ladestationen für emissionsfreie Fahrzeuge zu beschleunigen;
5. Anreize für weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Agrarpolitik und nachhaltige Agrarverfahren zu setzen, um Nährstoffverluste und -emissionen zu verringern; Investitionen in die Wasserinfrastruktur sicherzustellen, um die Abwasserbehandlung zu verbessern und Leckagen zu verringern, und zu gewährleisten, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des übermäßigen Wasserverbrauchs umgesetzt werden; Investitionen in die Kreislaufwirtschaft zu erhöhen, um die Recyclingkapazitäten in der EU, insbesondere für Bau- und Abbruchabfälle, zu verbessern und wirtschaftliche Instrumente zur Abfallvermeidung und zur Erhöhung des wiederverwendeten, wiederaufgearbeiteten und recycelten Anteils weiterzuentwickeln;

6. das Angebot an erschwinglichem Wohnraum und Sozialwohnungen weiter zu erhöhen und gleichzeitig die Ausgrenzung schutzbedürftiger Gruppen auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern und zu verringern; Kapazitätsengpässe im Wohnungsbausektor durch einen verbesserten Zugang zu Infrastruktur, Landbewirtschaftung, Planung, Finanzierungsbedingungen, Arbeitskräfteangebot und Baumethoden weiter abzubauen; die Kapazitäten der örtlichen Behörden zur Umsetzung von Wohnungsbauprojekten zu stärken; den Arbeitsmarkt und die soziale Inklusion benachteiligter Gruppen – insbesondere Menschen mit Behinderungen und Alleinerziehende – durch gezieltere Ansprache und Weiterbildung sowie durch eine verbesserte Bereitstellung von und einen erleichterten Zugang zu Sozialdiensten zu stärken.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*